



Hückeswagen- Miteinander erleben!



Der etwas andere Städteguide
-Ihr Ordnungsamt

Verzeichnis

Verzeichnis	1
Vorwort.....	2
Geschichte der Stadt	3
Zahlen und Fakten	4
Abfallentsorgung.....	6
Alkoholkonsum	6
Angeln.....	6
Anlagenschutz	7
Auto.....	7
Bäume, Hecken, Äste, Zweige	7
Bezirksschornsteinfeger	8
Campen.....	8
Feuerwerk.....	8
Fluglaternen.....	9
Gehwege	9
Grillen	9
Hausnummern.....	9
Hundehaltung.....	10
Jagdausübungsberechtigte / Jagdaufseher	10
Kampfmittel	10
Lärm	10
Luftballonwettbewerb	11
Osterfeuer	11
Reiten	12
Schädlingsbekämpfung.....	12
Sondernutzung.....	12
Spielflächen	13
Störung von wildlebenden Tieren	13
Verkehrsregelung und –planung	13
Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Anlagen	13
Winterdienst	14
Telefonverzeichnis Stadt Hückeswagen.....	15
Verzeichnis der Rechtsgrundlagen.....	17
Impressum	18

Vorwort...

Liebe Hückeswagenerinnen und Hückeswagener,

unser Leben ist von vielen Regeln bestimmt. Erst sind es die Eltern, die einem sagen, was man zu tun hat, später die Lehrer und schließlich sind es die Gesetze und Verordnungen, an die sich jeder zu halten hat. Das ist in vielen Fällen sicher lästig, aber man muss sich nur einmal vorstellen, was passieren würde, wenn es diese Regeln nicht gäbe. Schließlich wollen wir alle in einer friedlichen Gesellschaft leben und Chaos und Anarchie wären sicher auch keine gute Alternative.



Auch in Hückeswagen gilt es einige Regeln zu beachten, die das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in geordneten Bahnen halten sollen. Diese Regeln sind in vielen Gesetzen, Satzungen und Verordnungen versteckt, die man erst mal finden – und dann auch noch verstehen muss...

Deswegen haben wir diese kleine Broschüre herausgebracht, um Ihnen einige wichtige Regelungen kompakt und übersichtlich zusammenzufassen. Das Heft soll Ihnen als kleiner Wegweiser dienen, wenn Fragen aufkommen oder Probleme zu lösen sind. Natürlich können wir hier nicht das gesamte deutsche Recht aufzählen – dann wäre das Heft ein mehrbändiges Werk geworden. Aber viele alltägliche Fragen soll es beantworten.

Wenn darüber hinaus noch Fragen offen sind, stehen Ihnen natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hückeswagen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Viele Probleme lassen sich auch im direkten Gespräch besser klären als mit Gesetzen und Verordnungen. Deswegen haben wir Ihnen am Schluss der Broschüre das Telefonverzeichnis abgedruckt, damit Sie uns direkt erreichen.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Broschüre gefällt und freue mich über weitere Anregungen. Aber denken Sie daran: Zuallererst soll das Leben in Hückeswagen Spaß machen – und das lässt sich durch Gesetze nicht regeln.

Ihr



Uwe Ufer
Bürgermeister

Geschichte der Stadt

Hückeswagen wird erstmals im Jahre 1085 in einer Schenkungsurkunde der Fürstäbtissin Swanhildis von Essen erwähnt. Hukengesuuage, die älteste Ortsbezeichnung, bedeutet soviel wie "Siedlung des Geschlechtes der Hunginger nahe dem Wasser." Von den Hückeswagener Grafen war Arnold der bekannteste. Er hat die damalige Festungsburg zu einer Grenzfeste ausgebaut.

1189 ging Hückeswagen in den Besitz der Grafen von Berg über. Gräfin Margaretha von Berg, Schwester des Kölner Erzbischofs und Dom - Erbauers Konrad von Hochstaden, bewohnte die Burg. Zu ihrer Zeit wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und ein kirchliches Patronatsrecht eingeführt. 1360 wurde Hückeswagen mit Freiheit und vier Honschaften bergisches Amt. Die gleichzeitig begründete "Freiheit" war Sitz der Hofesverwaltung Hückeshoven.

Noch heute heißt der Ort im Volksmund "Heukeshowwen". Erst im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts waren die Bemühungen der Reformatoren in Hückeswagen von Erfolg gekrönt. Im Zuge der Gegenreformation wurde Hückeswagen von 1631 bis 1651 schwarzenbergisch. Schwere Bedrängnis, Brandschatzungen, Plünderungen, Zwangsbesetzungen zeichnen ein Bild des Grauens während des Dreißigjährigen Krieges. Nach einem tollkühnen Eroberungstreue eroberten die Berger "angestammte Rechte" zurück (1653).

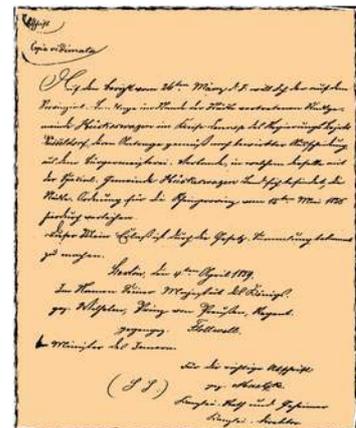
Eine langanhaltende Erholungsphase, Aufblühen der Tuchmanufakturen und der Eisenindustrie, bis in Zeiten der kurfürstlichen Herrschaft Carl-Theodors wurde durch schwere Feuerbrünste unterbrochen. Neuer Aufschwung, Beispiele gehobener Wohnkultur einer vom Unternehmertum geprägten Epoche blieben erhalten. Wichtige Verkehrsstraßen wurden angelegt. Im September 1796 requirierte der napoleonische Marschall Ney mit seinen Truppen Schloß und Freiheit. 1809 setzten französische Verwaltungsreformen auch in Hückeswagen als Teil des Großherzogtums Berg neue Akzente. Nach dem Ende des "General-Gouvernements" ab 1815 preußisch, konnten sich die ansässigen Gewerbebezüge stabilisieren und ausweiten. Erster preußischer Landtagsabgeordneter wurde der Kaufmann Erwald Johanny, Restaurator des Schlosses.

Stadtrechte seit 1859

Die Rechte einer Stadt nach der rheinischen Städteordnung wurden Hückeswagen am 4. April 1859 verliehen.

Die derzeitige Entwicklung der Stadt wird nach zwei Weltkriegen vom völligen Erliegen der Tuchindustrie, von der Umorientierung auf Werkzeug- und Maschinenfabrikate und von einer ausgedehnten Bebauung der Außenbezirke bestimmt.

Eine umfassende Sanierung des historischen Altstadt-kerns steht kurz vor einem guten Abschluss. Etwa 16 500 Einwohner leben in Hückeswagen.



Über 925 Jahre sind seit der ersten Nennung vergangen. An den langen Weg unserer alten und schönen Stadt werden Bürger und Gäste auf Schritt und Tritt erinnert, wenn sie in freundlicher Absicht mit Hückeswagen auf Tuchfühlung gehen.

Herzlich willkommen in einem Städtchen, das sich und Ihnen alles Gute erhalten hat.

Zahlen und Fakten

Allgemeine Angaben	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Region	Bergisches Land
Kreis	Oberbergischer Kreis
Postleitzahl	42499 (alt 5609)
Vorwahl	02192
KfZ Kennzeichen	GM (Gummersbach)
Gemeindekennzahl	05 3 74 016
Anschrift Stadtverwaltung	Auf ´m Schloss 1 42499 Hückeswagen
Angaben aus der Bauverwaltung	
Geographische Lage	51° 9' n. Br. 7° 21' ö. L.
Höhe	279,20 m über NN, Schlossplatz / Rathaus
Höchster Punkt	381,8 m über NN, an der B483 an der Stadtgrenze Radevormwald
Niedrigster Punkt	197,3 m über NN, westlich von Purd
Angaben aus dem Bürgerbüro	
	Stand: 12/2010
Einwohner	16.043
- davon männlich	7.835
- davon weiblich	8.208
- davon Ausländer	764
- davon evangelisch	6.242
- davon katholisch	4.749
- davon konfessionslos	5.052
- davon ledig	5.915
- davon verheiratet	7.872
- davon geschieden	1.079
- davon verwitwet	1.166
- davon Lebenspartnerschaften	11
Einwohner je qm	ca. 318
Angaben aus dem Standesamt	
	Werte aus 2010
Eheschließungen	134
Geburten	110
- davon Hausgeburten	4
Sterbefälle	159
- davon männlich	80

Angaben aus dem Standesamt	Werte aus 2010
- davon weiblich	79
Flächen	Stand 04/2011
Bodenfläche insgesamt	5.046,00 ha
- Wohnbauflächen	232,75 ha
- Gewerbe- und Industrieflächen	120,80 ha
- Erholungsflächen	25,9 ha
- Straßenflächen einschl. ruhender Verkehr	108,53 ha
- Grünflächen	154,08 ha
- Landwirtschaftsflächen	2.542,12 ha
-Forstwirtschaftsflächen	1.467,87 ha
- Wasserflächen	270,17 ha
Grundstückspreise pro qm	Stand: 04/2011
gewerbliche Bauflächen	ca. 40 € bis 50 €/qm
Wohnbauland	ca. 140 € bis 170 €/qm
Arbeitsstatistiken	Stand: 06/2009
Arbeitsplätze in Hückeswagen	4.062
- im produzierenden Gewerbe	2.074
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	747
- sonstige Dienstleistungen	746
Einpendler	2.408 (Juni 2005)
Auspendler	3.683 (Juni 2005)

Abfallentsorgung

Die wichtigsten Informationen über die Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen können Sie dem jährlich herausgegebenen Abfallkalender entnehmen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen der Abfallberater des Bergischen Abfallverbandes (BAV) unter der Telefonnummer 0800 – 805 805 4 (gebührenfrei) zur Verfügung.

Grünabfälle

Die Entsorgung der Grünabfälle unterliegt dem Benutzungszwang. Grünabfälle werden über die Biotonne dem Entsorger zugeführt. Auf schriftlichen Antrag kann auf eine Biotonne verzichtet werden, wenn alle Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Schadstoffhaltige Abfälle und Elektrokleingeräte

Diese Abfälle werden am Schadstoffmobil entgegengenommen. Die Standorte für das Mobil sind Wiehagen – Altenberger Straße - von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr und Schnabelsmühle von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die jeweiligen Tage können Sie dem jährlich herausgegebenen Abfallkalender entnehmen.

Schadstoffhaltige Abfälle sind zum Beispiel Farben, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und Altmedikamente.

Alkoholkonsum

§ 2 Abs. 1, 2 Straßenordnung

Der Alkoholenuss in der Innenstadt und auf Spielplätzen, Schulhöfen und Kindergartengeländen ist untersagt.

Angeln

Fischereischeine erhält man im Bürgerbüro am Bahnhofplatz. Ohne diese Erlaubnis darf nicht geangelt werden, siehe auch § 31 LFischG. Zusätzlich benötigt man einen Fischerei-Erlaubnis-Schein.

Diesen erhält man für

Beventalsperre: bei den Zeltplätzen I und II

Stadtparkteich, Wuppertalsperre, Bevertalsperre, Uelfebad Radevormwald, Rheinabschnitt NRW: beim Angelzentrum Hückeswagen, Peterstraße 72

Anlagenschutz

§ 2 Abs. 1, 2 i. V. m. § 1 OV

Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

Es ist verboten, in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern, in den Anlagen zu übernachten, Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden, Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen.

Auto

Abgemeldete Fahrzeuge

Es ist untersagt, Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen oder nicht betriebsbereit sind, auf Verkehrsflächen und in Anlagen abzustellen.

Motoröl-Wechsel
§ 5 Abs. 1 Nr. 4 OV

Motorölwechsel darf nur an Tankstellen oder in Werkstätten oder auf Grundstücken mit entsprechenden Schutzvorrichtungen durchgeführt werden, also dort, wo ein sachgerechtes Auffangen des Altöls möglich ist und ein Eindringen von Schadstoffen ins Grundwasser oder in die Kanalisation verhindert wird.

Ansonsten: Straftatbestand und Grundwassergefährdung (1 Liter Altöl, der im Erdreich versickert, kann bis zu 1 Million Liter Grundwasser verseuchen und große ökologische Schäden anrichten).

Wenn Tankstellen und Werkstätten Ihr Altöl nicht entsorgen, können Sie es dort abgeben, wo es gekauft wurde oder beim Schadstoffmobil auf dem Parkplatz in Schnabelsmühle.

Reinigung von Fahrzeugen
§ 5 Abs. 1 Nr. 3 OV

Untersagt ist das Reinigen von Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Anlagen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Es muss verhindert werden, dass wassergefährdende Stoffe in das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen.

Bäume, Hecken, Äste, Zweige

Hecken und ähnliche Einfriedungen dürfen nicht in die Verkehrsflächen hineinragen.

Bäume und Hecken müssen so zurückgeschnitten werden, dass die Sicht an Straßenkreuzungen und in Straßenkurven nicht behindert wird. Bäume, Äste und Zweige müssen über Fußgängerbereichen, Bürgersteigen, Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen, Parkplätzen und dem 1. Meter Gelände neben der Fahrbahn

mindestens 4,50 m vom Erdboden entfernt sein, damit der Straßen-, Fußgänger- und Radfahrerverkehr nicht behindert wird.

Zum Schutz von Nist-, Wohn-, Brut- und Zufluchtstätten geschützter Tierarten, verbietet § 64 LG jedoch in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Hecken und Sträucher zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sind davon ausgenommen.

Bezirksschornsteinfeger

Sie sind zuständig für die

- Überwachung und Reinigung von Feuerungsanlagen und Schornsteinen, damit die Feuersicherheit gewährleistet ist, hierzu gehört auch die Abnahme von Neuanlagen oder Änderungen.
- Messungen der Abgaswerte von Heizungen, damit zum Schutz der Umwelt zu hohe Abgaswerte vermieden werden.

Die Anschriften der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister können Sie im Bürgerbüro, Bahnhofplatz, erfragen, oder Sie schauen im Internet unter www.schornsteinfeger-koeln.de nach.

Campen

§ 2 Abs. 2 Nr. 3 OV

Es ist verboten in Anlagen (z. B. Park- und Grünanlagen) zu übernachten.

Die Naherholungsgebiete in Hückeswagen und Umgebung bieten ausreichende Möglichkeiten zum Campen. Informieren Sie sich darüber z. B. bei der Interessengemeinschaft Zeltplätze Bevertalsperre unter www.ig-bever.de.

Feuerwerk

§ 11 LImSchG und §§ 21 - 24 Abs. 1 SprengV

Das Abbrennen von Mittel- und Kleinf Feuerwerken (Klasse III und IV) muss der örtlichen Ordnungsbehörde zwei Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Nur die nach Sprengstoffrecht berechtigten Unternehmen sind anzeigeberechtigt.

Das Feuerwerk darf höchstens 30 Minuten dauern und muss bis 22.00 Uhr, in den Monaten Mai bis Juli um 22.30 Uhr (bei Sommerzeit eine halbe Stunde später, § 11 Abs. 2, 1. Halbsatz LImSchG) beendet sein.

Außerdem:

Knallkörper, wie Kanonenschläge, Luftheuler und andere Krachmacher dürfen nur in der Silvesternacht abgebrannt werden. Wer Feuerwerkskörper zu einem anderen Zeitpunkt zündet macht sich strafbar. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 1.1. - 28.12. nicht feilgeboten oder überlassen werden, es sei denn: Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs. 1 SprengV (Ermessen der Behörde). Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 2.1. bis 30.12. nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem bestimmten Erlaubnis- oder Befähigungsinhaber zusammen mit anderen pyrotechnischen Gegenständen abgebrannt werden.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen Feuerwerk der Klasse II auch am 31.12. und 1.1. nicht abbrennen. Das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist verboten.

Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen für Privatpersonen können von der Ordnungsbehörde bei begründetem Anlass erteilt werden. Begründete Anlässe können u. a. Privatfeiern wie Polterabende, Hochzeiten oder runde Geburtstage sein.

Fluglaternen

§ 1 Fluglaternenverordnung

Es ist in NRW verboten, unbemannte Flugobjekte aufsteigen zu lassen, bei denen der Auftrieb durch die von einer eigenen Feuerquelle erwärmten Luft erzeugt wird und die insbesondere unter der Bezeichnung "Himmelslaterne", "Flammea" oder "Kong-Ming-Laterne" bekannt sind.

Gehwege

Die Reinigungspflichten für öffentliche Straßen regelt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Detaillierte Informationen über Ihre Straßenreinigungspflicht finden Sie auf www.hueckeswagen.de unter Rat und Verwaltung, Ortsrecht, öffentliche Einrichtungen.

Zur Straßenreinigungspflicht gehört unter anderem das Entfernen von Verschmutzungen, der Winterdienst und das Entfernen von Bewuchs auf dem Gehweg. Hierbei ist zu beachten, dass keine Stoffe verwendet werden dürfen, die das Grundwasser verunreinigen (Unkrautvertilger).

Grillen

§ 7 LImSchG und zugehörige Verwaltungsvorschrift

Gerade zur Sommerzeit ist das Grillen ein beliebter Zeitvertreib und Anlass sich mit Freunden und Familie zu verabreden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine erhebliche Belästigung, insbesondere durch Rauch- und Geruchsentwicklung, der Nachbarn erfolgt.

Hausnummern

§ 7 OV

Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden. Bei einer Umnummerierung muss die alte Nummer mit roter Farbe durchgestrichen werden und darf das erste Jahr nicht entfernt werden.

Hundehaltung

Mehrere gesetzliche Regelungen sind bei der Hundehaltung zu beachten. Bitte bedenken Sie, dass hier nur ein kleiner Überblick geboten werden kann.

Das Landeshundegesetz NRW regelt das Meiste zum Thema Hundehaltung. Aufgrund der Vielzahl der Vorschriften ist es nur schwer möglich, hier einen Überblick zu geben.

Neben dem Landeshundegesetz regelt § 4 OV, dass

- Hunde auf öffentlichen Straßen und in Anlagen an der Leine zu führen sind
- Verunreinigungen, die durch das Tier verursacht wurden, unverzüglich und schadlos zu entfernen sind.

Für die Entsorgung der Verschmutzungen werden in der Stadt Hückeswagen Hundetoiletten bereitgestellt:

Etapler Platz, Wilhelmsplatz (Islandstraße) sowie in der Waidmarktstraße (Weberdenkmal). Ansonsten gilt: Hundekot gehört in den Restmüll!

§ 12 LImSchG besagt, Tiere sind so zu halten, dass Dritte durch Lärm nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

§ 5 Friedhofssatzung verbietet das Mitbringen von Tieren, mit Ausnahme von Blindenhunden.

Jagdausübungsberechtigte / Jagdaufseher

Das Gebiet der Stadt Hückeswagen ist in 11 Jagdreviere eingeteilt, die von verschiedenen Jagdausübungsberechtigten bzw. Jagdaufsehern betreut werden. Sie können zum Beispiel helfen, wenn

- ein verletztes oder krankes Wild zu versorgen ist,
- ein Wildschaden verursacht worden ist.

Kampfmittel

Besteht der Verdacht, dass Kampfmittel gefunden wurden (zum Beispiel Munition, Granaten, Bomben) ist umgehend das Ordnungsamt zu informieren. Dieses lässt die Funde durch den Kampfmittelräumdienst entschärfen und beseitigen.

Auf keinen Fall sollten Kampfmittel bewegt oder transportiert werden!

Lärm

Benutzung von Tongeräten

§ 10 LImSchG und dazugehörige Verwaltungsvorschriften

Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (zum Beispiel Radios, Fernsehgeräte, Selbstschussanlagen auf Feldern und in Gärten zum Vertreiben von Vögeln, Kassettenrecorder, Plattenspieler, Tonbandgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden (Einzelfall).

Der Gebrauch dieser Geräte ist verboten in und auf: öffentlichen Verkehrsflächen, Anlagen, Verkehrsräumen und -mittel, die der allgemeinen Benutzung dienen, öffentliche Badeanstalten, wenn andere hierdurch belästigt werden.

Ausnahmen dienen dem Zwecke der Wahlwerbung vier Wochen vor der Wahl oder der Regelung eines Einzelfalles (Erlaubnis der Ordnungsbehörde bei einem öffentlichen oder überwiegenden privaten Interesse).

Laufenlassen von Motoren
§ 11 a LImSchG

Es ist verboten, Geräusch oder Abgas erzeugende Motoren unnötig laufen zu lassen.

Lärm durch Gartengeräte

Die RasenmäherlärmVO ist aufgehoben. Der Betrieb von Geräusch erzeugenden Gartengeräten ist jetzt in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung geregelt.

Grundsätzlich dürfen solche Geräte an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an den Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Zusätzliche Ruhezeiten von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr gelten an Werktagen für Freischneider, Grastrimmer/ -kantenschneider, Laubbläser bzw. –sauger, wenn die Geräte nicht durch das gemeinschaftliche Umweltzeichen (CE) als besonders lärmarm gekennzeichnet sind.

Nachtruhezeiten

Für die Stadt Hückeswagen gelten ausschließlich die in § 9 LImSchG geregelten Nachtruhezeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Luftballonwettbewerb

§ 16 LuftVO

Der Aufstieg von Freiballons ist genehmigungsfrei. Bei der Befüllung von Ballons sind nicht brennbare Auftriebsgase (zum Beispiel Helium) zu verwenden.

Auch Massenaufstiege – nicht zusammengebundener – unbemannter Freiballone sind genehmigungsfrei. Keine Metallösen oder Kunststoffbänder, sondern Naturbänder verwenden. Luftüberwachungsstellen anliegender Flughäfen und Flugplätze sind zu informieren.

Osterfeuer

Osterfeuer und andere Brauchtumsfeuer sind dem Ordnungsamt schriftlich mit Angabe von Ort und Zeit sowie den Kontaktdaten zu einem Verantwortlichen anzumelden.

Es darf nur gut getrocknetes, unbehandeltes Holz (keine Press-, Spanplatten oder ähnliche Materialien) verbrannt werden.

Reiten

§§ 50, 51 LG

Bei Fragen zum Thema Reiten im Oberbergischen Kreis wenden Sie sich bitte an:

Oberbergischer Kreis
Umweltamt
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

02261-88 6711 bei allgemeinen Fragen zur Reitregelung
02261-88 6718 bei Erwerb und Verlängerung der Reitkennzeichen

Schädlingsbekämpfung

§ 18 OBG i.V.m. IfSG

Für die Bekämpfung von Schädlingen auf Privatflächen ist der Eigentümer verantwortlich. Hierfür wird die Beauftragung einer Fachfirma empfohlen.

Besteht die Gefahr, dass durch den Schädlingsbefall Krankheitserreger verbreitet werden, ist das Ordnungsamt darüber zu informieren.

Sondernutzung

§ 18 StrWG NRW

Eine Benutzung von Straßen, Wegen und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf grundsätzlich der Erlaubnis des Straßenbaulastträgers.

Hierzu gehören unter anderem Baustellen im öffentlichen Verkehrsbereich, aber auch das Aufstellen von Verkaufsständen, Tischen und Stühlen, Materialablagerungen oder Plakatierungen.

Sondernutzungen auf der Fahrbahn bzw. auf Bundes- und Kreisstraßen sind bei der Kreisverwaltung in Gummersbach zu beantragen.

Sondernutzungen auf anderen öffentlichen Flächen sind bei der Stadtverwaltung Hückeswagen, Ordnungsamt, zu beantragen.

Eine Erlaubnis zur Sondernutzung ist gebührenpflichtig.

Spielflächen

§ 6 OV

- Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern, sowie Fußballspielen sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

Störung von wildlebenden Tieren

§§ 2 und 3 LFoG

Insbesondere im Wald gilt zum Schutz der dortigen Lebensgemeinschaft:

- Tiere benötigen Ruhe
- kein Mopedfahren u. ä.
- Radfahren nur auf Straßen und Wegen
- Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitführen
- kein Betreten von Jungkulturen und von gesperrten Waldflächen
- kein Wegwerfen und Zurücklassen von Abfällen jeglicher Art

Verkehrsregelung und –planung

Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung bzw. nach dem Straßenverkehrsgesetz sowie Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -führung werden von dem zuständigen Straßenverkehrsamt der Kreisverwaltung in Gummersbach vorgenommen. Bei Anfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an diese Dienststelle:

Oberbergischer Kreis
Straßenverkehrsamt
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

02261-88-0

Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Anlagen

§ 5 Abs. 1 OV

Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere

- das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstiger Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
- das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die städtische Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist.

- das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u. a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o. ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten.
- das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren, säurehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem städtischen Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
- der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind

Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus bei Bedarf die Rückstände einzusammeln.

Winterdienst

§ 4 Straßenreinigungssatzung

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist.

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Ob und in wie weit die Pflichten zum Winterdienst auf die Anlieger übertragen worden sind, entnehmen Sie bitte den Anlagen der Straßenreinigungssatzung.

Telefonverzeichnis Stadt Hückeswagen

Durchwahl	Name	Zimmer	Durchwahl	Name	Zimmer
Bürgermeister - Auf ´m Schloß 1			Fachbereich I - Auf ´m Schloß 1		
			Steuerungsunterstützung/Service		
100	Ufer, Uwe	1.06	Fachbereichsleiter		
	Büro des Bürgermeisters		110	Müller, Bernd	1.09
101	Winter, Monika, Vorzimmer	1.07	188	FAX Fachbereich I	
188	FAX Bürgermeister		Kämmerei		
Ratsbüro; Datenschutz			112	Sohn, Irina	1.10
180	Kemper, Torsten (auch Organisation)	3.02	113	Tillmanns, Jörg - stellv. FB-Leiter	1.08
Innerstädt. Netzwerke/Wirtschaftsförderung			125	Potthoff, Christian	1.04
NRW Tag 2013			Kämmerei/Personalentwicklung		
181	Leidenberger, Katja	3.01	114	Bever, Isabel - stellv. FB-Leiterin	1.05
Gleichstellungsbeauftragte - Bahnhofplatz 14			Buchhaltung		
250	Müller, Susanne auch Kindergartenangelegenheiten	1.02	120	Goeke, Christel	1.01
Bürgerbüro - Bahnhofplatz 14			121	Jahr, Angela	1.02
800	Allgemeine Rufnummer	Bürgerbüro	122	Pannack, Thorsten	1.03
801	Müller, Dietlinde auch Kultur und Museum		123	Otto, Heike	1.03
802	Häger, Michael		Stadtkasse		
803	Pier, Reingard		141	Schlamm, Brigitte	E.05
804	Stendtke, Renate		Kommunale Abgaben/Steueramt		
805	Heldt, Bettina (auch Standesamt)		151	Gerhardus, Morton	E.07
806	Rösner, Heike - Tourismus/Marketing		152	Haybach, Andrea	E.08
888	FAX Bürgerbüro		153	Pätzold, Astrid	E.08
Jugendzentrum - Zum Sportzentrum 3			Personalbüro		
85 10 56	Poranzke, Andrea		160	Pätzold, Norbert	E.02
93 52 68	FAX Freestyle Club		161	Sünger, Birgit	E.01
Museum			EDV / Zentrale Dienste		
750	Museum -So 11-13 Uhr, jeden 1. Sa/Monat 14.30-16.30 Uhr		170	Bosbach, Andreas	3.03
801	Dietlinde Müller - Besucheranfragen		171	Kremer, Axel	3.04
Sonstiges			172	Müller, Sabine (auch Internet)	3.03
751	Großer Sitzungssaal	1. OG	Auskunft/Telefonzentrale/Hausmeister		
752	Aufenthaltsraum (ehem. Kl. Sitzungssaal)	EG	111	Petrikat, Harry	E.04
753	Besprechungsraum (MuFuSiSa) - Bahnhofplatz 8			Schlamm, Karl-Bernd (Hausmeister)	
756	Kopierraum (Auf ´m Schloß 1)	EG	288	FAX Zentrale	
757	Besprechungsraum Schloss (2. OG)	2.08	Betriebsleitung Freizeitbad		
758	Besprechungsraum RGM		310	Mark, Jürgen	2.06
760	Prüferraum (Auf ´m Schloß 1)	2.07	Mehrzweckhalle - Zum Sportzentrum 5		
761	Prüferraum (Auf ´m Schloß 1)		93 12 86	Kaiser, Wolfgang - Hallenwart	
			Feuerwache - Bachstraße 9a		
			1855	Feuerwehrgerätehaus	
			7543	FAX Feuerwehr	
			E-Mail:	E-Mail Feuerwehr Hückeswagen	

Durchwahl	Name	Zimmer	Durchwahl	Name	Zimmer
Fachbereich II - Bahnhofplatz 14			Fachbereich III - Auf'm Schloß 1		
Leistungs- und Ordnungsverwaltung			Bauen, Planung, Umwelt		
Fachbereichsleiter			Fachbereichsleiter		
200	Kirch, Michael	1.18	300	Schröder, Andreas	2.11
287	FAX FB II/2 und FB II/4		301	Weber, Carmen	2.10
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten			399 FAX Fachbereich III		
211	Podszus, Monika	1.05	Bauverwaltung, Beitragsangelegenheiten		
212	Kissau, Roland - stellv. FB-Leiter	1.06	310	Mark, Jürgen (auch Betriebsleiter Freizeitbad)	2.06
215	Binder, Karsten (auch Feuerwehr)	1.19	311	Wolff, Stefanie	2.06
216	Hintemann, Diana	1.03	Bauangelegenheiten, Denkmalschutz		
286	FAX Fachbereich II / 1		320	Meier-Frankenfeld, Joh. - stellv. FB-Leiter	2.13
Ordnungsangelegenheiten/Verkehrsüberwachung			Stadtplanung		
213	Schuschke, Jörg	1.07	330	Strömer, Jan	2.09
214	Henseler, Andreas	1.07	Tiefbau		
Standesamt; Wahlen und Statistik			350	Kießling, Frank	2.05
220	Thiel, Ursula	1.08	351	Jannack, Kerstin	2.01
Asylbewerber, Senioren-/Pflegeberatung			352	Henseler, Michael - stellv. FB-Leiter	2.12
Rentenangelegenheiten			Umweltschutz		
231	Erxleben, Sabine	1.14	360	Rath, Georg	2.04
Rentenangelegenheiten			Friedhofsverwaltung - Am Kamp 2b		
808	Haybach, Jutta	BB-3	93 52 83	Pier, Jochen	
Sozialhilfe, Grundsicherung SGBXII			Städtischer Bauhof; Industriestraße		
234	Tröder, Astrid	1.17	93 13 96	Schnepfel, Thomas	
Wohngeld, Lastenzuschuss			93 13 97	Haski, Frank	
232	Wagner, Marco	1.16	93 13 98	Altendorf, Heidi	
Wohngeld, Lastenzusch., Zahlstelle, Krankenh. Asyl			93 13 68	Halle	
233	Schimmel, Jens (auch Übergangsheime)	1.15	93 13 69	FAX BBH	
Schule, Kultur, Jugend und Sport			Regionales Gebäudemanagement - Bahnhofplatz 8		
271	Binder, Annette	1.11	Hückeswagener Entwicklungs GmbH		
272	Waier, Kai (nur nach Terminabsprache)	1.10	600	Persian, Dietmar	2.05
273	Ziobro, Aleksandra	1.12	601	Gellings, Dagmar	2.03
Stadtarchiv - Ewald Gnau Str. 30			Grundstücksmanagement		
Montag, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr jeden 1. Samstags im Monat 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung			603	Schütz, Bernd - stellv. FB-Leiter	2.04
93 73 419	Stadtarchiv Hückeswagen		Regionales Gebäudemanagement		
Stadtbibliothek - Friedrichstraße 18-20			610	Frauendorf, Rainer	2.07
2016	Breidenbach, Beate / Stefer, Regina Lohmann, Brigitta		611	Dörpinghaus, Karl-Heinz	2.08
2017	FAX Bibliothek		612	Metzener, Burkhardt	2.01
Homepage	www.stadtbibliothek-hueckeswagen.de		613	Kriener, Marlis	2.06
E-Mail:	info@stadtbibliothek-hueckeswagen.de		614	frei	2.01
			615	Stehr-Richelshagen, Manuela	2.06
			689	FAX - RGM	

Verzeichnis der Rechtsgrundlagen	
Vollständige Bezeichnung des Gesetzes, der Satzung oder der Verordnung	Kurzbezeichnung
Ortsrecht	
Friedhofssatzung der Stadt Hückeswagen	Friedhofssatzung
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen	OV
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	Straßenreinigungssatzung
Straßenordnung der Stadt Hückeswagen	Straßenordnung
Bundes- und Landesrecht	
1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz	SprengV
32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	LFischG
Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden	OBG
Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen	LImSchG
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft	LG
Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen	IfSG
Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	LHundG NRW
Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	LFoG
Luftverkehrsordnung	LuftVO
Ordnungsbehördlicher Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch unbemannte Fluglaternen	Fluglaternenverordnung
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	StrWG NRW

Alle Satzungen der Stadt Hückeswagen finden Sie im Internet unter

www.hueckeswagen.de, Rat und Verwaltung, Ortsrecht.

Oder sprechen Sie uns einfach an!



Hückeswagen *überrascht!*

NRW-Tag 07.-09. Juni 2013

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Auf ´m Schloss 1
42499 Hückeswagen

Auflage 1

Stand 05/2011
(soweit nicht anders angegeben)

Miteinander erleben
Seite 18

